Ergebnisprotokoll

VEGESACK der 9. Sitzung des Jugendbeirates Vegesack vom 14.06.2023, 17:30 Uhr im Ortsamt Vegesack, Sitzungssaa

Sitzungsführung

Gunnar Sgolik

Protokollerstellung:

Melanie Schäfers-Severin

Teilnehmende:

Nikita Giese, Anton Vormschlag, Yusuf Ünal, Koray Köroglu, Jolina Wolf, Magdalena Klobus, Yasmin Lopes Santos, Hannah Zeitz

Entschuldigt:

Anna Udoh

Referentin:

Anja Ruhland – Bauamt Bremen-Nord

Gunnar begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung alle erreicht hat. Er stellt kurz die Tagesordnung vor und beginnt mit der Sitzung. Er gibt vorab den Hinweis, dass die Sitzung zur Protokollerstellung aufgenommen wird.

TOP 1 - Rückblick auf die 8. Sitzung

Das Protokoll der 8. Sitzung wird genehmigt, da niemand Änderungswünsche hat. Anton erinnert nochmal an das Protokoll der 7. Sitzung, das leider noch nicht bei allen angekommen ist. Gunnar verspricht, dieses allen zukommen zu lassen.

<u>TOP 2 – Stellungnahme des Jugendbeirates zum B-Plan "Neue Strandlust"</u>

Gunnar stellt Frau Anja Ruhland vom Bauamt Bremen-Nord vor.

Frau Ruhland gibt anhand einer Power Point Präsentation einen Einblick in eine Bauleitplanung und an die Beteiligungsrechte des Beirates.

Interessen der Jugendlichen können z.B. bei dem Architektenwettbewerb als Gäste der Jury (allerdings ohne Stimmrecht) angebracht werden.

Die eigentliche Stellungnahme wird dann über den Vegesacker Beirat, im Rahmen der öffentlichen Beteiligung, nach der Auswahl des besten Entwurfs aus dem Architektenwettbewerb, abgegeben.

Yusuf fragt, wir realistisch es ist, einen Sportbereich auf dem neuen Areal der Strandlust zu platzieren? Das kann Frau Ruhland nicht beantworten, sagt aber zu, die Frage an die Stadtplanung weiter zu geben und die Antwort dann nachzureichen.

Jolina möchte gerne wissen ob nur ein Mitglied vom Jugendbeirat entsandt wird, oder ob gemeinsam eine Stellungnahme abgegeben wird. Frau Ruhland erklärt, dass diese Frage wohl gerade abgeklärt wird. Genauso wie die Frage ob der Jugendbeirat direkt als Träger öffentlicher Belange vom Bauamt angeschrieben werden kann.

Diese Fragen werden gerade von der Senatskanzlei geklärt und die Ergebnisse werden von Gunnar mitgeteilt.

Die Präsentation liegt dem Protokoll bei.

TOP 3 - Sachstand Projekt: Open-Air-Kino

Gunnar fragt nach den Ergebnissen aus dem Arbeitsgruppentreffen.

Yusuf berichtet, dass noch kein Treffen stattgefunden hat, aus zeitlichen Gründen. Er verspricht aber, direkt für nächste Woche ein Treffen zu organisieren.

Gunnar gibt noch mal den Hinweis das der Jugendbeirat sich für einen Veranstalter entscheiden muss. Der Jugendbeirat kann nicht als alleiniger Veranstalter auftreten, sondern braucht schon aus Versicherungstechnischen Gründen einen Mitveranstalter. Er schlägt das Vegesack Marketing oder das Kulturbüro vor. Magdalena schlägt auch noch mal die Stadtbibliothek vor, da es dort auch noch ein anderes Lizenzmodell gibt, welches kostengünstiger wäre. Sie gibt auch noch zu bedenken das die Zeit langsam kritisch wird.

Koray ist auf den Bremer Veranstaltungskalender aufmerksam geworden und fragt ob man das Open Air Kino dort veröffentlichen kann.

Yusuf sagt, dass zu Beginn der Sommerferien für das Open Air Kino geworben werden sollte. Die Lernplattform "it`s learning" kommt dafür jetzt nicht mehr in Frage, aufgrund der Sommerferien. Yasmin hat ein Angebot bekommen, am 04.07.2023 auf dem Sommerfest der Gerhard-Rohlfs-Schule, einen Stand aufzubauen um für den Jugendbeirat zu werben, dabei kann auch das Open Air Kino beworben werden.

Gunnar möchte für die nächste Woche einen verbindlichen Termin für ein Treffen, um alle Fragen bezüglich des Open Air Kinos zu klären. Gunnar versucht bis dahin auch die Rahmenbedingungen schriftlich zu bekommen.

<u>TOP 4 – Jugendumfrage Aufenthaltsqualität Vegesack – Überleitung aus der</u> <u>Beiratssitzung vom 15.05.2023, verschoben vom 22.05.2023</u>

Die Umfrage fand über das Portal "it's learning" vom 05.10.- 31.10.2022 statt. Die Ergebnisse wurden auf der Beiratssitzung am 15.05.2023 vorgestellt. Der Beirat Vegesack hat nach dieser Umfrage einen einstimmigen Beschluss gefasst. Ein Teil dieses Beschlusses ist, der Jugendbeirat Vegesack wird gebeten, aus der Umfrage konkrete Forderungen zu formulieren. Jolina hat auch schon einen Entwurf gemacht, allerdings fehlt noch der Sportbereich. Da Jolina sich in dem Bereich nicht so gut auskennt, bittet Sie die anderen Jugendbeiratsmitglieder um Hilfe bei dem Punkt.

Gunnar schlägt vor vielleicht einmal diverse Sportvereine anzusprechen, um herauszufinden welchen Bedarf bzw. welche Bedürfnisse die Sportvereine haben. Eine entsprechende Liste stellt das Ortsamt gerne zur Verfügung.

Gunnar stellt klar, dass eine konkrete Forderung jetzt keine Eile hat und man diesen Tagesordnungspunkt auch nach den Sommerferien nochmal aufgreifen kann.

Jolina schlägt vor, einen Flohmarkt zu organisieren und vielleicht einen Bücherschrank in Vegesack aufzustellen.

Für den Flohmarkt wäre Vegesack Marketing ein guter Ansprechpartner, sagt Gunnar, da die schon eine Menge Erfahrung in diesem Bereich haben.

Wegen einem Bücherschrank, gibt Gunnar noch den Tipp, dass bei Malte Prieser aus dem Kulturbüro im Bürgerhaus Vegesack, schon ein Bücherschrank steht. Vielleicht kann man sich mit dem Kulturbüro zusammenschließen und das Angebot ausweiten. Wichtig ist aber eine gute Werbung, damit auch viele Kinder und Jugendliche von diesem Angebot erfahren.

Anton z.B. wusste noch gar nichts von dem Bücherschrank.

Jolina bemängelt an der Umfrage noch, dass es ja nur eine Vorauswahl der Aufenthaltsplätze gab, die wenig mit Vegesack zu tun hatten. Gunnar schlägt vor, bei der Senatskanzlei nachzufragen, ob man die Umfrage vielleicht nochmal extra für Vegesack starten kann.

TOP 5 – Mitteilungen und Informationen aus dem Ortsamt

Am 24.06.2023 findet erneut ein Fachtag für Jugendbeiräte und Jugendforen im Bremer Rathaus statt. Start ist um 10:30 Uhr.

Auf dem Begleitgruppentreffen, an dem Gunnar teilgenommen hat, wurde ein kurzer Film von der Senatskanzlei über die Arbeit von Jugendbeiräten und Jugendforen gezeigt. Diesen Film nimmt Gunnar als Anreiz, auf dem Open Air Kino eventuell auch einen kurzen Film zu zeigen.

Außerdem wurde auf dem Treffen beiläufig erwähnt, das in einem anderen Stadtteil 2 neue Mitglieder in den Jugendbeirat aufgenommen wurden. Gunnar hat im Vorfeld schon eine E-Mail geschrieben, um zu erfahren wie das abgelaufen ist. Auf der nächsten Sitzung, hofft er schon mehr in Erfahrung gebracht zu haben, um ein mögliches Aufnahmeverfahren für Vegesack rechtsfähig zu machen.

TOP 6 – Verschiedenes

Gunnar erteilt Herrn Schiphorst aus dem Publikum das Wort. Herr Schiphorst bedankt sich und sagt das sein Motto die Öffentlichkeit, Transparenz und Bürgerbeteiligung ist. Zudem findet er es sehr schade, das erst am Ende einer Sitzung, die Wortmeldungen der Zuschauer zugelassen werden und bittet den Jugendbeirat dieses vielleicht nochmal zu überdenken.

Frau Buhse findet es sehr begrüßungswert, dass sich so viele Jugendliche für den Stadtteil einsetzen. Sie fragt, ob sich die Jugendlichen eigentlich bewusst darüber sind, wieviel CO² bei einem Abriss der Strandlust ausgestoßen wird. Diese sogenannte "graue Energie" ist mitverantwortlich für den Klimawandel. Zudem ist Sie total gegen eine Bebauung in einem Überflutungsgebiet, ganz zu schweigen von den ganzen Bäumen die abgeholzt werden sollen.

Frau Hoffmann schließt sich dem Ganzen von Frau Dr. Buhse an und lädt den Jugendbeirat herzlich zu einem Termin mit dem neu gegründeten Verein "Rettet Vegesack maritim" ein.

Gunnar bedankt sich bei allen Teilnehmern und verweist auf die nächste Sitzung am 28.06.2023 um 17:30 Uhr im Freizi Alt-Aumund.

Ende der Sitzung: 18:45 Uhr

Einblick in Bauleitplanung und Beteiligungsrechte des Beirats

Vorstellung im Jugendbeirat am 14.06.2023 Anja Ruhland

Hansestadt

Inhaltsübersicht

Teil 1: Allgemeine Einführung

- Was ist Bauleitplanung?
- Arten von Bauleitplänen
- Elemente des Bebauungsplans
- Inhalt eines Bebauungsplans
- Arten von Bebauungsplänen
- Ablauf eines Bauleitplanverfahrens

Teil 2: Bebauungsplan 1631 "Strandlust"

- Beteiligungsrechte des Beirats
- Stand der Planung
- Ausblick zu den weiteren Schritten

Was ist Bauleitplanung

Bauleitplanung = Bestandteil der Planungshoheit der Gemeinden

Artikel 28 Absatz 2 Grundgesetz

"Den Gemeinden muss das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln."

- Vorbereiten und Leiten der baulichen Nutzung von Grundstücken ("Richtlinie" für Bauvorhaben)
- Maßgebliche Gesetzesgrundlage: Baugesetzbuch (kurz: BauGB)

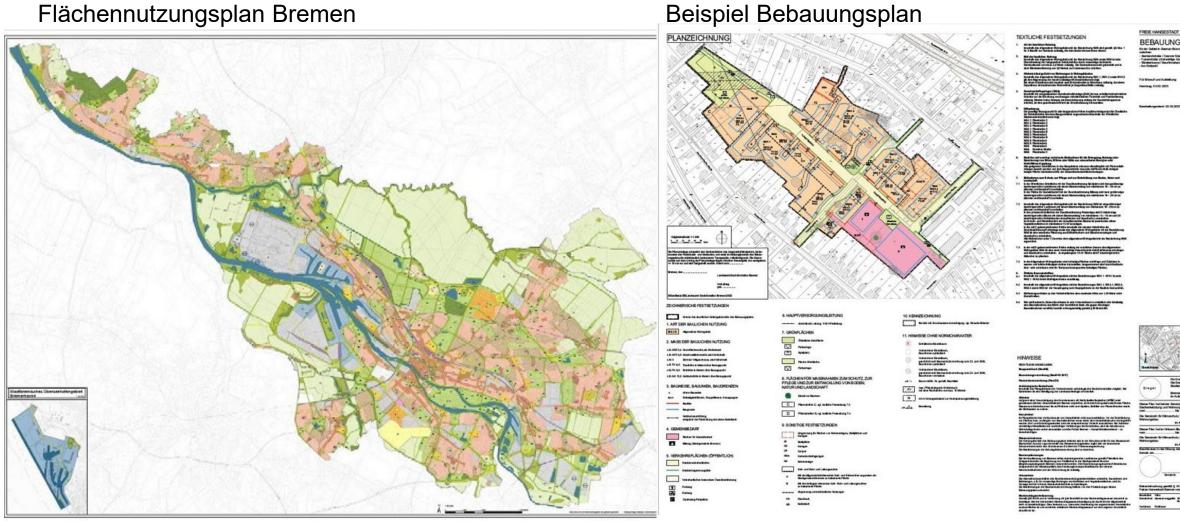
Arten von Bauleitplänen

Flächennutzungsplan	Bebauungsplan
vorbereitend	verbindlich
Planung für das gesamte Gemeindegebiet	Ableitung aus dem Flächennutzungsplan für ein Teilgebiet
Nutzung des Bodens	Wo und wie darf / kann gebaut werden
z.B. als Parkfläche, Straßen, Sportanlagen, Bauflächen	

Hansestadt

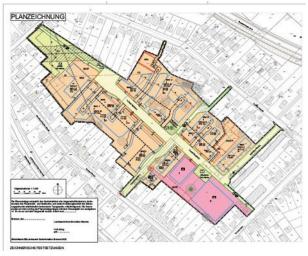
Flächennutzungsplan Bremen

Teil 1: Allgemeine Einführung



Elemente des Bebauungsplans

Planzeichnung



Textliche Festsetzungen

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- Art der baulichen Nutzung Innerhalb des allgemeinen Wohngebiets mit der Bezeichnung WA5 sind gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 8 BauGB nur Gebäude zulässig, die dem Seniorännenwohnen dienen.
- Maß der baulichen Nutzung Innehalb des allgemeinen Wehngebiets mit der Bezeichnung WAA sowie WAS ist eine Überschreitung der festgesetzten Gebäudehliche durch notwendige technische Dechaubauten um bis zu 3,0 Meher zulässig. Die Dachaubauten sind gebündelt und in einer Mirceterteinung von 3,0 Meher zu Zulässinand zu erinchten.
- Höchstzullässige Zahl von Wohnungen in Wohngebäuden Innehalb des allgemeinen Nöhrgebiets mit der Bezeichnung WA1.1, WA1.2 sowe WA1.3 gilt eine Begrenzung der Anzall zulassige Wohnerheiten wie folgt: Bei einen Einzelfaus sich draximal zwei Wohnerinbet nije Wöhnbauz zulässig, bei einem Doppelhaus ist maximal eine Wohnerinbet je Doppelhaus ist maximal eine Wohnerinbet je Zoopelhaus sich sulässig.
- Gemeinschaftsgaragen (GGA) Inneh nich der ausgewesenen Gemeinschaftblariege (GGA) ist aus schaftschutzlechnischer Gründen zurüße Errickfung vom Gezegen mit elektrischem Toearnieb und Fernbedierung zulässig. Werden kein G dangen als Genzbebauurg erfäng der Gründsblötsgrenzen erricktet, bit ein geschlossene Werd als Gerenzbebauurg herzastellen.
- rronenoezug Der jeweilige Bezugspunkt für alle festgesetzten Höhen baulicher Anlagen ist die Oberfläche der Fahrbahmtitte des dem Baugrundstück zugeordneten Abschnitts der öffentlichen

- Bauliche und sonstige technische Maßnahmen für die Erzeugung, Nutzung oder Speicherung von Strom, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien oder

Speicherung von stromm, warmie oder name eus erretus-verster werden von Kraft-Wärme-Koppiung Alle geeigneten Dachflächen in den Baugebieten müssen vollumfänglich mit Photovoltak Anlagen beseitz werden; auf dem Baugrundstück muss die mit Photovoltak-Anlagen belegte Fläche mindestens 50% der Gesamtbruttodachfläche betragen.

- Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und
- Lainds chaft.

 In der öffentlichen Grünfläche mit der Zwecdebestimmung Spielphätz sind dhei gestärznig standroftgeschle Lauthölbarne mit einem Stammunflang von mindestens 18 20 om zu sin der Fläche für Gemeinbed und in der Fläche mung glützig und zu zweige gestärznig standroftgerochte Lauthölbarne mit einem Stammunflang von mindestens 18 20 om zu phanzen und dauerhalt zu erählen.
- 7.2 inne fruit des a ligemeires Nichtigebies int der Besschnung Wild-sie ein großsoniges standrüpgebothe Laubbaum nich einem Stammunflang von mindestens 18 20 m zu pflanzen und dauerfalt zu erhalten. In den prieden Großflächen der Zweidbestimmung Partandage eind 8 Meinhöndige standrügserschie Bäume mit einem Stammunflang von mindestens 14 16 cm und 20 standrügserschie Großstandrügser anzuglangen.

Alle Maßnahmen unter 7.2 werden dem allgemeinen Wohngebiet mit der Bezeichnung WA5

- 7.3 In der mit D gekennzeichneten Fläche entlang der westlichen Grenze des allgemeinen Wohngebiets WA4 ist eine zwei-/ mehrenblige treiwachsende Gehötzglänzung anzuleg und dauerhat zu unterhalten. Je angelangen e1 0n F Fläche sind 7 standortgerechte
- 7.4 In den Allgemeinen Wohngebieten sind befestigte F\(\tilde{a}\)chen wie Wege und Zufahrten in wasser- und Iuffabuchl\(\tilde{a}\)sigem Aufbau herzustellen. Ausgenommen sind durch Geb\(\tilde{a}\)ber- oder unterbate oder f\(\tilde{a}\) terrassen besnipp untrie befestigte F\(\tilde{a}\)chen.
- Örtliche Bauvorschriften
 Innehalb der allgemeinen Wohngebiete mit den Bezeichnungen WA1.1 WA1.3 sowie WA2.1 WA2.6 sind Staffelgeschosse unzulässig.
- 8.2 Innerhalb der allgemeinen Wohngebiete mit den Bezeichnungen WA1.1, WA 2.1, WA2.2, WA2.4 sowie WA3 ist der Hauptzugang zum Hauptgebäude an der Baulinie herzustellen
- Einfriedungen d\u00fcrfen zu den Verkehrsfl\u00e4chen eine maximale H\u00f6he von 1,00 Meternich \u00fcberschreiten. 8.4 Wer als Bauherrin, Entwurfsverfasser in oder Unternehmer in vorsätzlich oder fahrlässig eine Baumafinahme durchführt oder durchführen fässt, die gegen die obigen Baumafinahmen versößt, handet ordnungswiedrig gemäß § 33 Bernt, BO.

Begründung ausführliche Erklärung zum Bebauungsplan

Hansestadt

Teil 1: Allgemeine Einführung

Inhalt eines Bebauungsplans

Regelungen in unterschiedlichen Rechtsgrundlagen

- § 9 BauGB: abschließende Aufzählung
- Baunutzungsverordnung (BauNVO)
- Planzeichenverordnung

Art der baulichen und sonstigen Nutzung

- Allgemeines Wohngebiet (WA),
- Gewerbegebiet (GE),
- Industriegebiet (GI)

Inhalt eines Bebauungsplans

Anteil der Fläche, die bebaut werden darf (Grundflächenzahl - GRZ)
Anteil der Fläche der Geschosse zur Gesamtgrundstücksfläche
(Geschossflächenzahl – GFZ)

Geschossflächenzahl (GFZ)

Geschossflächenzahl (GFZ)

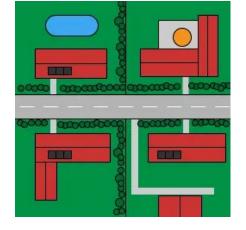
GRZ = überbaute Grundstücksfläche gesamte Grundstücksfläche

GFZ = gesamte Geschossfläche(n)
gesamte Grundstücksfläche

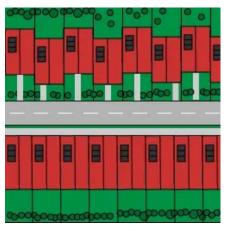
Inhalt eines Bebauungsplans

Höhe der baulichen Anlage Anzahl der Vollgeschosse Art der Bauweise

offen (mit seitlichen Abstand zur Grundstücksgrenze)



geschlossen (ohne seitlichen Abstand)



abweichend

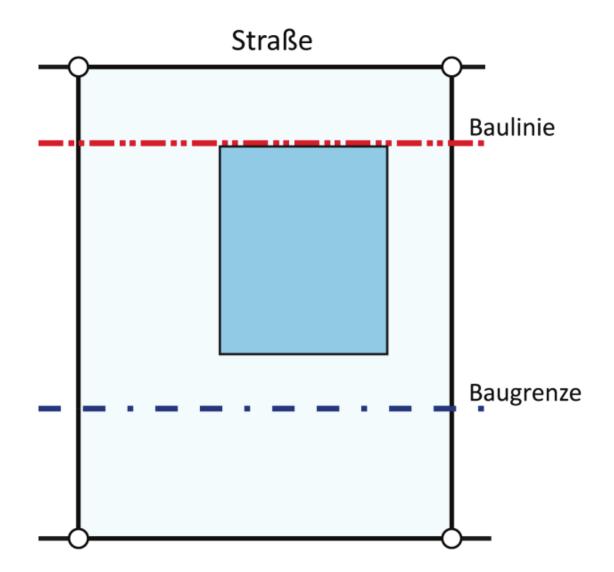
Inhalt eines Bebauungsplans

Fläche, auf der gebaut werden kann

Baulinie: Innerhalb der Linie muss

gebaut werden.

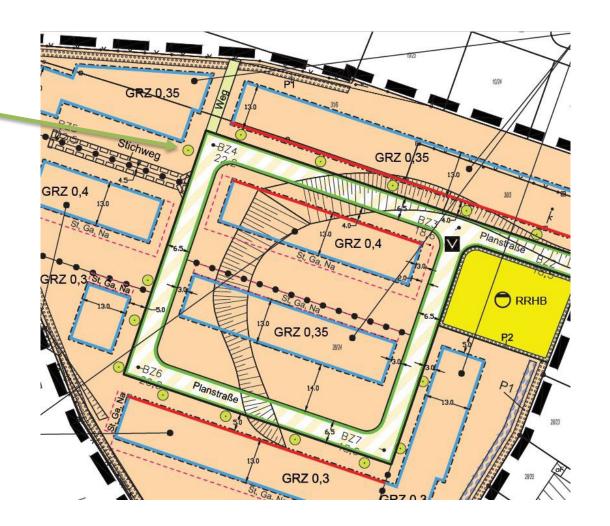
 Baugrenze: Innerhalb der Grenzen darf gebaut werden.



Inhalt eines Bebauungsplans

Weitere Festsetzungen:

- Bäume, Bepflanzung
- Dachform
- Stellplätze
- und Weiteres



Arten von Bebauungsplänen

ANGEBOTSBEBAUUNGSPLAN "qualifizierter Bebauungsplan" (kurz: B-Plan + Nummer)

Die Stadtgemeinde plant die **Rahmenbedingungen für die Nutzung** auf einem abgegrenzten Gebiet. Firmen, Privatpersonen etc. können die Rahmenbedingungen beim Bau ihres Vorhabens ausgestalten.

Der Bebauungsplan enthält Mindestfestsetzungen über Art und Maß der baulichen Nutzung, Grundstücksflächen und Flächen für Verkehr.

Arten von Bebauungsplänen

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN (kurz: VEP + Nummer)

In einem VEP wird im Bauleitplanverfahren die Projektidee eines Vorhabenträgers umgesetzt.

Grundlage: Vorhabenplan und Erschließungsplan

Erklärung Erschließung: Straßenanschluss, Versorgung und Entsorgung (Wasser, Gas, Strom etc.)

Ablauf eines Bauleitplanverfahrens

Einleitung des Verfahrens durch Beschluss der Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TöB)

Planungsidee

Erster Planentwurf

Beschluss zur öffentlichen Auslegung durch die Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung

Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit

Förmliche Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TöB)

ggfs. Einarbeitung der eingegangenen Stellungnahmen

Anpassung des Entwurfs

Ablauf eines Bauleitplanverfahrens

Bericht der Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung

Zusammenfassende Darstellung des Verfahrens und der Stellungnahmen der TöB und der Öffentlichkeit



Beschluss der Stadtbürgerschaft

Verkündung
Inkrafttreten des Bebauungsplans als Satzung



Beteiligungsrechte des Beirats

Übersendung der Deputationsvorlage an das Ortsamt

Einwohnerversammlung wird durch das Ortsamt durchgeführt, öffentliche Beiratssitzung möglich Einleitung des Verfahrens durch Beschluss der Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TöB)

Beirat = einer der wichtigsten Träger, Einladung des Beirats und Ortsamts



Beteiligungsrechte des Beirats

Übersendung der Deputationsvorlage an das Ortsamt

Planentwurf, Begründung, Stellungnahmen liegen im Bauamt Bremen-Nord und Ortsamt aus Beschluss zur öffentlichen Auslegung durch die Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung

Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit

Förmliche Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TöB)

Beiratsbeteiligung über das Ortsamt (Stellungnahme)

Teil 2: Bebauungsplan 1631 "Strandlust"

Beteiligungsrechte des Beirats

Übersendung der Deputationsvorlage an das Ortsamt

Bericht der Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung

Zusammenfassende Darstellung des Verfahrens und der Stellungnahmen der TöB und der Öffentlichkeit



Stand der Planung 10.03.2022

Beginn des Bauleitplanverfahrens durch Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans 1631

27.07.2022 bis 02.09.2022

Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

23.01.2023

Frühzeitige Information für die Öffentlichkeit: Einwohnerversammlung

04.05.2023

Frühzeitige Information für die Öffentlichkeit: Planungsdialog

Teil 2: Bebauungsplan 1631 "Strandlust"

Ausblick zu den weiteren Schritten

ARCHITEKTENWETTBEWERB
Erarbeitung von Entwurfsideen für eine Bebauung
Auswahl des besten Entwurfs durch Jury
Jugendbeirat ggfs. als Gast

Entwurf des Bebauungsplans Förmliche Beteiligung des Beirats über das Ortsamt Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme

Hansestadt

Bremen



Danke für die Aufmerksamkeit

Gutes Gelingen für die weitere Arbeit im Jugendbeirat